



# Stadt Riedlingen

## Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt Marktplatz 1 88499 Riedlingen

### PRESSEMITTEILUNG

Zuständig: **Bürgermeisteramt**  
**Eva-Maria Moser**  
Leitung Stabsstelle  
- Wirtschaftsförderung &  
Öffentlichkeitsarbeit -  
Telefon: 07371/183-17  
Telefax: 07371/183-55  
E-mail: [emoser@riedlingen.de](mailto:emoser@riedlingen.de)  
Aktenzeichen: mo  
Datum: 28.05.2020

### Hallenbad öffnet ab 04. Juni für den Schul- und Vereinsbetrieb

Ab dem 04. Juni 2020 öffnet das Riedlinger Hallenbad wieder für den Schul- und Vereinsbetrieb.

Stattdessen dürfen Schwimmkurse und Schwimmunterricht einschließlich der Abnahme von Prüfungen. Hierunter fallen auch Trainingseinheiten von Sportvereinen. Ausgenommen hiervon sind Kurse bei denen Körperkontakt notwendig ist bzw. ein ausreichender Abstand nicht eingehalten werden kann.

Insbesondere erhalten die Abiturienten des Kreisgymnasiums die Möglichkeit sich angemessen auf das Sportabitur vorzubereiten. Darüber hinaus nehmen die Schulen das Angebot zunächst nicht wahr, so dass die bisher durch die Schulen belegten Zeiten vorerst durch die Vereine ausgefüllt werden können. Die Vereine können das Hallenbad grundsätzlich von 9 bis 21 Uhr und am Wochenende von 9 bis 19 Uhr nutzen. Es gilt der jeweils vereinbarte Belegungsplan.

Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln nach der Corona Sportstätten-Verordnung dürfen nur jeweils Gruppen von maximal 10 Personen gleichzeitig in das Hallenbad. Während des gesamten Kurs-, Unterrichts- und Prüfungsbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen einzuhalten. Duschen nach dem Kurs bzw. Unterricht sowie das Föhnen der Haare ist nicht möglich. Die Stadt stellt im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Sammelumkleiden bleiben gesperrt. Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt sind die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Regelungen bleibt das Hallenbad für die Öffentlichkeit bis auf weiteres noch geschlossen.

Nach der ab 02. Juni geltenden Corona-Verordnung dürfen Schwimm- und Hallenbäder zu diesem Zeitpunkt in Baden-Württemberg wieder öffnen, um Schwimmkurse und Schwimmunterricht einschließlich Prüfungen durchzuführen. Hierunter fallen auch Trainingseinheiten von Sportvereinen. Die Grundsätze des Infektionsschutzes der Corona Sportstätten-Verordnung sind zu beachten. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.